



Aktualisiertes Vorgehen bei COVID-19 Fällen in Schulen

(Stand: 02.11.2020 um 14:27 Uhr)

**Sehr geehrte Damen und Herren,
Sehr geehrte Schulleitungen, sehr geehrte Eltern- und Schülervertreter/innen,**

unsere Erfahrungen aus den Schulgemeinden seit April dieses Jahres, vor allem aber nach den Sommerferien, hat – mit unterschiedlichen Maßnahmen - gezeigt, dass auch bei der derzeitigen Infektionslage Schulen keine Orte der **unkontrollierten** Weiterverbreitung des SARS-COV2 Virus sind. Das ist insgesamt eine gute Nachricht. Es zeigt, dass die Hygienekonzepte der Schulen sowie das Verhalten von Lehrkräften und Schüler*innen eine Weiterverbreitung weitestgehend unterbindet. Infektionsfälle in der Schulgemeinde sind bis heute nahezu vollständig durch Einträge von außen (familiäres Umfeld, Sport, nachmittägliche Aktivitäten etc.) in den Schulen aufgetreten. Infektionsketten innerhalb der Schulen sind bisher nicht aufgetreten. Wir haben in den vergangenen Wochen - auch vor dem Hintergrund, dass z.B. in den weiterführenden Schulen keine durchgängige Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung herrschte – jeweils ganze Klassenverbände in 14-tägige häusliche Isolierung gesandt und Testungen gesamter Klassengemeinschaften veranlasst. Die Ergebnisse dieser Testungen bestätigen die Erfahrung, dass die Konzeptionen in den Schulen und das Verhalten der Schulgemeinde tragen.

Seit der Allgemeinverfügung des Landkreises vom 26.10.2020 und nun auch durch die Landesverordnungen ist das Tragen von Mund-Nasen Bedeckungen in den Jahrgangsstufen ab Klasse 5 verpflichtend.

Aufgrund dieser Vorgaben und der Erkenntnisse in den Schulen werden wir im Einklang mit den geltenden Empfehlungen sowie der Vorgehensweise anderer Gesundheitsämter **ab der Jahrgangsstufe 5** die Maßnahmen präzisieren, um den Schulbetrieb aufrecht zu erhalten und Eingriffe so gering wie möglich zu halten. **Ausnahmslos in jedem Fall eines Erkrankten werden auch weiterhin individuelle Ermittlungen angestellt.**

Wie gehen wir weiterhin vor?

Es werden individuell Ermittlungen durch das Schulteam gemeinsam mit der Schul- und Klassenleitung sowie dem/der Erkrankten durchgeführt.

Der Erkrankte wird häuslich abgesondert.

Es werden weiterhin individuell Kontakt-1-Personen ermittelt, nachverfolgt und häuslich isoliert sowie ein Test veranlasst bzw. angeboten.

Enge Kontakte in der Schule werden direkt beim positiven Fall ermittelt und dann im Einzelfall auch in die Kategorie 1 mit entsprechender Absonderung eingestuft.

Überall dort, wo Abstand gewahrt, Mund-Nasen Bedeckungen getragen und das Hygienekonzept eingehalten wurde, werden Mitschüler* und Lehrpersonal als Kontakt-2-Personen eingestuft.

Auch kann aufgrund individuell vorliegender Gründe sowie der Ermittlungen eine andere Verfahrensweise notwendig werden.



Was bedeutet das für Kontaktpersonen der Kategorie 2:

- Reduzieren der Anzahl der Kontakte zu anderen Personen innerhalb des 14-Tage Zeitraums nach Kontakt mit der infizierten Person auf ein Minimum
- Bei asymptomatischen Kontaktpersonen ist keine Testung notwendig
- Bei Auftreten von Symptomen ist ein sofortiger Kontakt zum Hausarzt und dem zuständigen Gesundheitsamt sowie Isolierung im häuslichen Umfeld dringend angeraten.

Wichtig ist: Da in den Grundschulen und Kindertagesstätten in den festen Klassenverbänden nicht durchgängig Mund-Nasen-Bedeckungen getragen werden, werden weiterhin alle Kontakte von positiv getesteten Schüler*innen, also Mitschüler*innen/ Kinder und die betroffenen Lehrer*innen/ Erzieher*innen als Kontaktperson der Kategorie 1 gelten und sich in häusliche Absonderung begeben müssen. Die Ermittlungen werden auch hier weiterhin durch das Schulteam durchgeführt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dr. Siegfried Giernat
Amtsleiter Gesundheitsamt